


|  |  |                      |              |
|--|--|----------------------|--------------|
|  <b>ASKLEPIOS</b><br>Katharina-Schroth-Klinik | <b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b><br><b>FBS</b> | Version 00<br>Stand: | E-FBS.       |
| <b>FBS</b>   | Einzel dokument                                      | Rev:                 | Seite<br>1/3 |

Mit der Anmeldung zu unseren SCHROTH-Kursen erkennt der Teilnehmer die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an:

**1. Anmeldung**

Die Anmeldung ist mit Rücksendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars gültig. Danach erhält der Kursteilnehmer von uns eine Rechnung / Anmeldebestätigung. Mit Anmeldung ist die Anzahlung von 250,00 EUR fällig.

**2. Teilnahmeberechtigung**

- a. Teilnahmeberechtigt sind Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung mit einer Tätigkeit in einer ambulanten Praxis.
- b. Personen mit einer Tätigkeit in einer Rehabilitations-Klinik oder einer anderen stationären Einrichtung bzw. Klinik sind nicht teilnahmeberechtigt.

**3. 8-Tage-Schroth-Kurs**

Erlangen des Zertifikats „Schroth-Therapeut“ nach absolviertem 8-Tages-Kurs und bestandener Prüfung.

- a. Preis: 1.250,00 Euro brutto, zahlbar unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks einschließlich Rechnungs-Nummer,
- b. davon Anzahlung nach Erhalt der Rechnung: 250,00 Euro brutto
- c. Kontoeingang des Restbetrages mindestens 6 Wochen vor Kursbeginn.
- d. In der Kursgebühr sind die Fortbildungsunterlagen (Kurskript, Skoliometer, theoretische und praktische Prüfung) enthalten.


**4. Prüfungsordnung**

Für den Erhalt des Zertifikates „SCHROTH-Therapeut“ und zur Qualitätssicherung der ambulanten Weiterbehandlung ist es erforderlich die Prüfung zu bestehen und die Schroth-Aktualisierungen zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu ist sowohl die erforderliche Punktzahl im theoretischen wie auch im praktischen Teil notwendig. Bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl in einem Bereich gilt der Kurs als Nichtbestanden.

Der Teilnehmer bekommt die Möglichkeit gegen eine Zusatzgebühr eine Nachprüfung in Anspruch zu nehmen.

- a. Der erste Prüfungsteil kostet 150 €, jeder weitere Prüfungsteil zusätzlich 100 €.
- b. Die Nachprüfung muss innerhalb von 12 Monaten in einem von uns angebotenen SCHROTH-Kurs erfolgen. Ansonsten ist der gesamte Kurs zu wiederholen.

|  |   |                      |              |
|--|---|----------------------|--------------|
|  <b>ASKLEPIOS</b><br>Katharina-Schroth-Klinik | <b>Allgemeine Geschäftsbedingungen<br/> FBS</b> | Version 00<br>Stand: | E-FBS.       |
| <b>FBS</b>   | Einzel dokument                                 | Rev:                 | Seite<br>2/3 |

**5. SCHROTH-Behandlungsberechtigung**

Die Ausbildung berechtigt zur **ambulanten Weiterbehandlung** von Skoliose-Patienten nach dem Behandlungskonzept von Katharina Schroth. Die Weitervermittlung des Behandlungskonzeptes ohne Behandlungsberechtigung bzw. eine Tätigkeit als Dozent ist ausdrücklich untersagt.

**6. Datenschutz**

Nach erfolgreicher Prüfung werden die Teilnehmer in unserer klinikeigenen SCHROTH-Therapeuten-Liste aufgenommen. Dafür sind die persönlichen Daten (Name, Privat-Anschrift und Mail-Adresse des Kursteilnehmers) und die Praxis-Adresse, Tel.-Nr. (Arbeitgeber zum Kurszeitpunkt) anzugeben. Ihre Daten unterliegen dem deutschen Datenschutzgesetz.


- a. Der Kursteilnehmer stimmt damit grundsätzlich der oben genannten zweckgebundenen Verwendung seiner Daten zu. (Intranet/Internet/Print/Kontaktaufnahme durch Schroth-Patienten bzw. Klinik).
- b. Für die Aktualisierung seiner Daten und seiner Mail-Adresse ist der Kursteilnehmer verantwortlich.

**7. Kurs-Ausfall**

Die Weiterbildungseinrichtung behält sich vor, bei Vorliegen von höherer Gewalt, Krankheit der Dozenten und Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmeranzahl den Kurs zu stornieren. In diesem Fall kann der Teilnehmer an einem der nächstfolgenden noch freien Kurs teilnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, werden Anzahlungen und bereits geleistete Kursgebühren erstattet.

**8. Stornierung/Rücktritt des Teilnehmers**

- a. Die Anmeldegebühr von 250 € (10 Tages-Kurs) gilt als pauschalisierter Schadensersatz und wird bei einer Stornierung durch den Teilnehmer von uns einbehalten.
- b. Bei einer Stornierung ab 6 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühren zu begleichen (unter Anrechnung der Anzahlung).
- c. Ab 4 Wochen vor Kursbeginn sind 100% der Kursgebühren zu begleichen (unter Anrechnung der Anzahlung).
- d. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Anbieter im konkreten Einzelfall kein, oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- e. Ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann bei Verhinderung oder Krankheit gestellt werden. Die Umbuchungsgebühr hierfür beträgt 50,00 Euro. Ein Anspruch auf einen anderen Kurstermin besteht nicht.

|   |  |                      |              |
|---|--|----------------------|--------------|
|  | <b>Allgemeine Geschäftsbedingungen<br/>FBS</b> | Version 00<br>Stand: | E-FBS.       |
| <b>FBS</b>  | Einzel dokument                                | Rev:                 | Seite<br>3/3 |

**9. Schroth-Aktualisierungen**

Jeweils für die erlangte Zertifikatsdauer von 5 Jahren, erhält jeder Teilnehmer einmal jährlich per Mail eine Schroth-Aktualisierung (Newsletter über Neuerungen).

**10. Schroth-Refresher**

Autorisierte Schroth-Therapeuten müssen zur Aktualisierung ihrer Kenntnisse im Abstand von 5 Jahren an einem Schroth-Refresher in der Asklepios Katharina-Schroth-Klinik in Bad Sobernheim, oder in der Asklepios Katharina-Schroth-Klinik in Bad Salzungen teilnehmen. Der Preis von 200,00 Euro brutto ist nach Erhalt der Rechnung vollständig zu bezahlen.

**11. Konventionalstrafe**

Die Weiterbildungseinrichtung ist berechtigt eine Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 € je Einzelfall zu erheben, soweit folgende Tatbestände erfüllt werden:

- a. Verstoß gegen Punkt 2a dieser AGBs: Anmeldung bzw. Kursteilnahme unter Angabe eines falschen Beschäftigungsverhältnisses (Teilnehmer ist nicht in einer ambulanten Praxis tätig)
- b. Verstoß gegen Punkt 2b dieser AGBs: Nutzung des Zertifikates durch eine stationäre Einrichtung (z.B. Werbung einer Rehabilitationsklinik mit dem Zertifikat oder der Schroth-Therapie; Behandlung von Patienten nach Schroth durch eine Klinik usw.)
- c. Verstoß gegen Punkt 4 dieser AGBs: Tätigkeit als Schroth-Dozent (Weitervermittlung der Schroth-Therapie an Dritte, die keine Patienten mit Skoliose-Erkrankung sind).

In Wiederholungsfällen kann die Konventionalstrafe auch mehrfach geltend gemacht werden.